

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2022)

zum Thema:

**i2030: Sammelvereinbarung S-Bahn**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13451  
vom 04.10.2022  
über i2030: Sammelvereinbarung S-Bahn

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Maßnahmen wurden bereits zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Deutschen Bahn vereinbart?

Frage 3:

Welche Vorhaben sind bislang in der Sammelvereinbarung vereinbart

Antwort zu 1 und 3:

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen einer 1. Tranche wurden zehn Maßnahmen vereinbart, im Rahmen einer 2. Tranche weitere 13 Maßnahmen.

Maßnahmen der 1. Tranche:

- 1) Werkstattanbindung Fredersdorf (Anbindung an den Ist-Zustand)
- 2) Werkstattanbindung Hennigsdorf (Anbindung an den Ist-Zustand)
- 3) Nahverkehrstangente Wartenberg – Schönerlinder Str. inklusive Vollausbau Werkstattanbindung Schönerlinder Str.
- 4) Werkstattanbindung Waßmannsdorf inklusive Blockverdichtung Zuführungsstrecke (Grünauer Kreuz – BER T5) und Erweiterung des Bahnhofs BER T5
- 5) Abstellanlage Schönholz
- 6) Abstellanlage Südkreuz
- 7) Abstellanlage Lichterfelde West
- 8) Abstellanlage Bundesplatz
- 9) Zugbildungsanlage Tempelhof
- 10) Zweigleisigkeit Hoppegarten – Strausberg inklusive Vollausbau Werkstattanbindung Fredersdorf

Maßnahmen der 2. Tranche:

- 1) Abstellanlage Beusselstraße/Westhafen
- 2) Zweigleisiger Ausbau Buch – Bernau
- 3) Abstellanlage Frohnau
- 4) Umwandlung Haltepunkt Westkreuz in einen Bahnhof
- 5) Abstellanlage Waidmannslust
- 6) Abstellanlage Marzahn
- 7) Zugbildungsanlage Nordbahnhof
- 8) Abstellanlage Lichterfelde Süd
- 9) 3. Bahnsteigkante Halensee
- 10) 3. Bahnsteigkante Messe Nord und Anbindung Kehranlage
- 11) 3. Bahnsteigkante Westend
- 12) Verkehrsstation Kamenzer Damm
- 13) Abstellanlage Hundekehle

Frage 2:

Finden Fortschreibungen der Sammelvereinbarung bzgl. der Kosten und Termine statt?

Antwort zu 2:

Ja, die vereinbarten Maßnahmen werden regelmäßig fortgeschrieben. Die Fortschreibung ist in der Sammelvereinbarung vertraglich geregelt.

Frage 2 a):

Wann ist die nächste Fortschreibung geplant?

Antwort zu 2a):

Eine aktuelle Fortschreibung zu den Maßnahmen der 1. Tranche liegt den Ländern Berlin / Brandenburg zur Bestätigung vor. Zudem soll Ende 2022 ein Maßnahmenpaket einer 3. Tranche vereinbart werden.

Frage 2b):

Inwiefern wirken sich Kostensteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs aus?

Antwort zu 2b):

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Eine Auswirkung der genannten Gründe auf die Kosten kann nicht ausgeschlossen werden, insbesondere für Bauleistungen. Für die bisherigen Planungsleistungen können allerdings derzeit keine Auswirkungen festgestellt werden.“

Frage 4:

Welche Gesamtkosten sind je Maßnahme vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die geschätzten Kosten für die einzelnen Maßnahmen unterscheiden sich sehr stark. Gemäß den vorliegenden Grobkostenschätzungen besitzen die bislang vereinbarten Maßnahmen der 1. und 2. Tranche ein Volumen von ca. 2,7 Milliarden Euro. Mit zunehmendem Planungsfortschritt können die erwarteten Kosten genauer bestimmt werden.

Frage 5:

Wann ist die Inbetriebnahme je Maßnahme vorgesehen?

Antwort zu 5:

Verlässliche Angaben zu den Terminen der Inbetriebnahme für die einzelnen Projekte können heute noch nicht gemacht werden. Diese hängen stark vom Verlauf der Planungsarbeiten, der erforderlichen Durchführung der Planrechtsverfahren sowie der Finanzierungssicherung für die einzelnen Planungsstufen sowie dem Zeitbedarf für die eigentliche Baudurchführung ab.

Frage 6:

Wie sollen die Vorhaben finanziert werden?

Antwort zu 6:

Die Finanzierung der Planungsleistungen erfolgt durch Mittel der Länder Berlin und Brandenburg. Die Finanzierung der Umsetzung wird für den jeweiligen Einzelfall abgestimmt werden. Grundsätzlich kommen verschiedene Finanzierungsarten in Frage, insbesondere Finanzhilfen des Bundes gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Eigenmittel der Länder und Mittel gem. Anlage 8.7 der LuFV (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB; Maßnahmen, die der Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs dienen).

Frage 7:

Ist die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die Sammelvereinbarung geplant?

Antwort zu 7:

Ja, gegenwärtig befindet sich die Maßnahmenauswahl für eine 3. Tranche zwischen den Ländern und der DB in Vorbereitung.

Frage 7a:

Wann?

Antwort zu 7a:

Ziel ist ein Abschluss des dafür erforderlichen Nachtrags der Sammelvereinbarung S-Bahn bis zum Ende des Jahres 2022.

Frage 7b:

Welche Maßnahmen sollen aufgenommen werden?

Antwort zu 7b:

Um die S-Bahn weiter zu entwickeln und Engpässe zu beseitigen, sind ca. 25 weitere Maßnahmen in einer so genannten Nachrückerliste benannt. Derzeit läuft zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der DB die Abstimmung, welche dieser Maßnahmen in eine 3. Tranche aufgenommen werden. Diese Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 20.10.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz